

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod
am 28.11.2006

Baumschutzsatzung 2006

Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion

Stellungnahme zur Vorlage „Baumschutzsatzung“

„Der Ortsbeirat nimmt den Entwurf einer „Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Baumschutzsatzung)“ zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass der Schutz von Bäumen innerhalb der bebauten Ortslage Naurods auch in der Zeit ohne eine Baumschutzsatzung grundsätzlich gewährleistet war, so dass aus der Sicht des Ortsbeirates der Erlass einer solchen Satzung für den Bereich Naurod nicht zwingend notwendig ist.

Insoweit regt der Ortsbeirat an, den Entwurf der Baumschutzsatzung dahingehend zu überdenken, den räumlichen Geltungsbereich (§ 2) im Wesentlichen auf die innerstädtischen Bezirke zu beschränken und für die äußeren Stadtteile wie Naurod auszusetzen oder zumindest zu erleichtern.

Ungeachtet dessen, verschließt sich der Ortsbeirat nicht grundsätzlich dem Erlass einer Baumschutzsatzung, bittet aber den Magistrat, die Voraussetzungen zum Fällen von Bäumen (§ 5 der Satzung) zu präzisieren und zu ergänzen, um für den Bürger Rechtsklarheit zu schaffen

Es reicht nicht aus, z.B. In § 5, Abs. 1, Ziffer 2 das „überwiegende öffentliche Interesse“ oder in Ziffer 3 den „zumutbaren Aufwand“ in die Satzung aufzunehmen.

Ebenfalls unbestimmt sind die Begriffe in Ziffer 4 (schwerwiegende Beeinträchtigung), in Ziffer 5 (wesentliche Einschränkungen) und in Ziffer 6 (unzumutbare Beeinträchtigung der Besonnung).

Zumindest in einer aufklärenden Broschüre sollten diese Begriffe beispielhaft erläutert werden.

Der Paragraph 5 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung (Genehmigung) ist wie folgt zu ergänzen:

... aus überwiegendem öffentlichen Interesse oder aus **Gründen der Stadtgestaltung** erforderlich ist.

Der Paragraph 5 Abs. 1 Nr. 7 (neu) der Satzung (Genehmigung) ist wie folgt zu fassen:

.... 7. es sich um bebaute Privatgrundstücke unter 400 qm Grundstücksgröße handelt

Der Ortsbeirat regt außerdem an, als Ersatzpflanzungen (§7) ausschließlich Bäume zuzulassen und dafür – auch in Ausnahmefällen – keine Sträucher oder Hecken zuzulassen.

Zudem wird der Magistrat gebeten, die Satzung so bürgerfreundlich wie möglich zu handhaben und die Verwaltungskosten im administrativen Bereich so gering wie möglich zu halten.

Der Ortsbeirat bittet weiterhin den Magistrat darum, die Ortsbeiräte künftig vor Offenlage von Satzungen abschließend anzuhören.

Beschluss Nr. 0062

Dem gemeinsamen Antrag wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat VIII
101500, z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher